



Antrag 1/2007

zur 146. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 30. Mai 2007

Revision des Konkordats mit der Katholischen Kirche

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beantragt die Revision des Konkordats mit der Katholischen Kirche, insbesondere die Vereinbarung, dass die Kirchensteuer durch staatliche Organe eingehoben wird.

Begründung:

Die katholische Kirche ist ein Verein, der gegen fundamentale Gleichheitsgrundsätze verstößt, zu deren Beachtung sich die Republik Österreich verpflichtet hat. Frauen haben in diesem Verein auf Grund der derzeit geltenden Statuten längst nicht die selben Arbeits- und Karrieremöglichkeiten wie Männer. Abgesehen davon, dass eine strenge Trennung von Religion und Staat auch in Österreich längst fällig wäre, ist die staatliche Unterstützung eines Vereins, der gegen gesetzliche Grundbestimmungen wie Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot verstößt, einzustellen.



Antrag 2/2007

zur 146. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 30. Mai 2007

Verstöße gegen die Bestimmungen der Charta der Menschenrechte sollen gerichtlich geahndet werden können.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert vom Gesetzgeber die Erlassung von Gesetzen, die es ermöglichen, Verstöße gegen die Bestimmungen der Charta der Menschenrechte gerichtlich zu ahnden. Weiters sollte, zur Prävention einer kontinuierlichen Verletzung der Bestimmungen der Charta der Menschenrechte, eine Liste jener Personen angelegt werden, die sich in ihrer politischen Funktion auf Grund richterlicher Erkenntnis solcher Vergehen schuldig gemacht haben.

Diese Liste sollte von den Justizbehörden der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zur Verfügung gestellt und halbjährlich im Amtsblatt der Republik Österreich veröffentlicht werden. Zugleich sollte gesetzlich vorgeschrieben werden, dass alle im Öffentlichen Dienst (also in Exekutive, Legislative und Jurisprudenz) Tätigen nachweislich über ausreichende Kenntnisse der Bestimmungen der Charta der Menschenrechte und der Sozialcharta verfügen. Entsprechende Schulungen wären vorzusehen.

Im übrigen sollten die Bestimmungen der Charta der Menschenrechte zum Inhalt der Lehrpläne an allen Schulen gemacht werden.

Begründung:

Derzeit ist eine Verletzung der Menschenrechte ein Kavaliersdelikt, das nicht zu ahnden ist. Solange kein Nazi-Vokabular vorkommt, kann gegen populistisch-rassistische Volksverhetzung strafrechtlich nicht vorgegangen werden. Den auf dieser Liste angegebenen Personen, denen ein von ihnen zu verantwortender Verstoß gegen die in der Charta der Menschenrechte aufgeführten Bestimmungen nachgewiesen wurde (d.s. sogenannte Schreibtischtäter), sollte nur eine beschränkte Möglichkeit zur Ausübung politischer Ämter gegeben werden, da sie als mögliche Wiederholungstäter eine Gefahr für die Öffentliche Sicherheit und den gesellschaftlichen Frieden darstellen.



Antrag 3/2007

zur 146. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 30. Mai 2007

Gewinne von Immobilien- und Finanztransaktionen

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen, dass auf alle Gewinne von Immobilien- und Finanztransaktionen ein angemessener Prozentsatz an Sozialabgaben geleistet werden muss, wie z.B. in Frankreich.

Begründung:

Diese Maßnahme könnte dem Sozialminister zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Bekämpfung der Armut in Österreich geben.



Antrag 4/2007

zur 146. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 30. Mai 2007

Resolutions- Antrag

Die Vollversammlung der AK-Wien möge folgende Appell von SOS Mitmensch unterstützen:

Fremdenrecht ändern JETZT!

Wir fordern die Änderung des Fremdenrechtspaketes. Es ist menschenrechtswidrig, bürokratisch und inhuman. Familien werden auseinander gerissen, gut integrierte Menschen werden zu AbschiebekandidatInnen. Traumatisierte und Jugendliche sitzen in Schubhaft. Und die Asylverfahren dauern immer noch viel zu lange.

Keine Sündenböcke mehr!

Wir wollen einen anderen Weg: Fremde und AsylwerberInnen dürfen nicht länger als Sündenböcke für parteipolitische Profilierung missbraucht werden. Zu lange schon lässt sich die politische Mitte treiben. Diese Spirale muss durchbrochen werden. Denn es geht nicht um Verschärfung oder Aufweichung

- es geht um Qualität: Darum, ob Gesetze tauglich sind, unser Zusammenleben wirksam und ohne unerwünschte Nebenwirkungen zu regulieren.

Für verantwortungsvolle Politik und qualitätvolle Gesetze!

Eine verantwortungsvolle Fremdenrechtspolitik zielt auf die langfristige und vorausschauende Gestaltung des Zusammenlebens. Im Interesse Zugewanderter und hier Geborener. Eine verantwortungsvolle Fremdenrechtspolitik versucht Andersdenkende von vernünftigen Maßnahmen zu überzeugen. Auf symbolische Klientelbefriedigung wird verzichtet.

Wir fordern eine Fremdenrechtsänderung JETZT, gegen den Missbrauch von Fremden und Flüchtlingen als Sündenböcke. Für verantwortungsvolle Politik und qualitätvolle Gesetze!



Antrag 5/2007

zur 147. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 13. November 2007

Kommunalwahlrecht für alle WienerInnen über 16 Jahre

Die Vollversammlung der AK-Wien fordert den Gesetzgeber auf, allen WienerInnen über 16 Jahre, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, das Kommunalwahlrecht zu gewähren.

Begründung:

In einer Demokratie sollen all jene, die den Gesetzen unterworfen sind, auch an der Gesetzgebung als WählerInnen beteiligt sein. Daher sollen alle WienerInnen unabhängig von ihrer derzeitigen Staatsbürgerschaft an Bezirks- und Gemeinderatswahlen teilnehmen können.



Antrag 6/2007

zur 147. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 13. November 2007

Rassismus ist keine Meinung, es ist ein Delikt

Die Vollversammlung der AK-Wien fordert den Gesetzgeber auf, das österreichische Strafrecht um eine Bestimmung gegen jede Art rassistischer Hetze zu ergänzen. Da Rassismus keine Meinung sondern ein Delikt ist, sollen rassistische Aufhetzung und Beschimpfungen von MigrantInnen nach österreichischem Recht strafbar sein.

Begründung:

Die Europäische Menschenrechtskonvention, die in Österreich Verfassungsrang hat, enthält in ihrem Art. 14 ein Diskriminierungsverbot von Personen auch aufgrund ihrer Herkunft, Rasse. Angesichts der Häufigkeit und Schwere von rassistischer Hetze, Beschimpfungen unserer MitbürgerInnen ist ein praktikabler und effektiver Rechtsschutz vor solchen Angriffen unbedingt erforderlich.

Die geltende Bestimmung gegen Verhetzung, der Â§ 283 des StGB, schützt Gruppen wie Kirchen, Rassen, Völker, Staaten zur Wahrung der öffentlichen Ordnung.

Wir meinen, dass der geschützte Personenkreis um die MigrantInnen erweitert werden muss, damit der strafrechtliche Schutz der MigrantInnen vor jeder Art von Hetze, Verächtlichmachung, Herabsetzung hergestellt wird. Nicht die öffentliche Ordnung, sondern die angegriffenen Personen sollen vorrangig geschützt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf einen Anti-Rassismus-Rahmenbeschluss der EU-Justizminister vom April 2007.

Bericht über die Erledigung

B DFA	<i>Rassismus ist keine Meinung, es ist ein Delikt</i>
Antrag 2	
Zuweisung	Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Der Ausschuss stellt einhellig fest, dass dem Antrag inhaltlich beizutreten ist. Rechtlich ist Rassismus durch den Tatbestand der Verhetzung zwar bereits strafrechtlich mit einer Sanktion bedroht, diese Norm ist allerdings wenig effektiv.



Antrag 7/2007

zur 147. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 13. November 2007

Abschiebestopp für AsylwerberInnen

Die Vollversammlung der AK Wien fordert einen Abschiebestopp für AsylwerberInnen, die ihren Lebensmittelpunkt schon in Österreich haben, hier bleiben wollen und die, wenn abgeschoben, nicht in der Lage sind, sich und ihre Familien im Abschiebeland zu erhalten und ihre bisherige Lebensart fortzusetzen (Bildungschance, medizinische Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten).

Begründung:

Die jüngsten Entwicklungen in dem AsylwerberInnen- Alltag in Österreich zeigen deutlich das Versagen in dieser Richtung. Die bisherige Praxis ist milde ausgedrückt frustrierend: sie schafft menschliche Tragödien, die diese Gesetzgebung selber verursacht hat. Wir brauchen menschenwürdige Gesetze, die nicht nur das physische Überleben sondern auch Selbstverwirklichung und Selbstachtung garantieren. Solche Gesetze wären auch im Einklang mit den durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantierten Rechten, die einen weiter gehenden Schutz gewähren. (Siehe, z.B., Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Artikel 2; Charta der Grundrechte der Europäischen Union Kapitel I, Artikel 1; Kapitel II, Artikel 6, 7, 19(2)).

Bericht über die Erledigung

B DFA	<i>Abschiebestopp für AsylwerberInnen</i>
Antrag 3	
Zuweisung	Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Der Ausschuss beschließt einstimmig, in einem eigenen Workshop den Sachverhalt und die Problemlage zu erheben und darauf aufbauend einen aktualisierten Forderungsentwurf zu erstellen.